



SITZUNGSVORLAGE
B 2014/200/2982

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|---------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachdienst Finanzmanagement | 02.04.2014 | |

Herr Willi Höpker

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------|----------------------|---------------|
| Finanzausschuss | Vorberatung | 07.04.2014 |
| Rat | Entscheidung | 28.04.2014 |

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige soziale Leistungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 150.000 € bei der Haushaltsstelle 05.04.01.5339001 – Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber - .
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 100.900 € bei der Haushaltsstelle 05.04.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – sowie in Höhe von 49.100 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4618001 – Zinserträge von übrigen Bereichen -.

Sachverhalt:

Im 1. Quartal 2014 wurden für die Aufwendungen – laufende Zahlungen an die Asylbewerber einschl. Krankenhilfekosten – rd. 110.000 € ausgezahlt. Aus der vorläufigen Hochrechnung ergibt sich dadurch bei der Haushaltsstelle 05.04.01.5339001 bis zum Jahresende ein Fehlbetrag von 150.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch einen Mehrertrag bei der Haushaltsstelle 05.04.01.4141001 i.H.v. 100.900 € aufgrund der Landeszuweisung für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie durch einen Mehrertrag in Höhe von 49.100 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.4618001 – Zinserträge von übrigen Bereichen -.

Der Antrag auf diese überplanmäßige Aufwendung ist bereits jetzt erforderlich, damit ab September 2014 ausreichende Etatmittel für die laufenden Leistungen an die Asylbewerber zur Verfügung stehen.